

KL. A.* ALS JURISTEN (II)

„Abgesehen davon, daß vieles für die Richtigkeit der Annahme des Antragsgegners spricht, daß der Antragsteller, der sich wiederholt ohne aner kennenswerten Grund einer zumutbaren Arbeitsgelegenheit verweigerte, den Ausschlußtatbestand des § 25 Abs. 1 BSHG erfüllt hat, ist er schon nach allgemeinen sozialhilferechtlichen Grundsätzen von der beanspruchten Hilfe zum Lebensunterhalt ausgeschlossen. Gemäß §§ 2 Abs. 1, 11 Abs. 1, 18 Abs. 1 und 3 BSHG ist Sozialhilfe in Form der hier begehrten Hilfe zum Lebensunterhalt nur dem zu gewähren, der sich nicht durch den Einsatz seines Einkommens und/oder Vermögens bzw. seiner Arbeitskraft selbst zu helfen vermag...

Dies schließt Arbeitsbemühungen auf dem gesamten Arbeitsmarkt für ungelern te Arbeitskräfte ein, wobei auch Angebote für Gelegenheitsarbeiten nicht unbeachtet bleiben dürfen. Derart umfassende Selbsthilfebemühungen lassen sich im Falle der Antragstellers, der – soweit ersichtlich – unbeschränkt arbeitsfähig und mit einem Alter von 47 Jahren für zahlreiche Arbeiten einsetzbar ist, nicht einmal ansatzweise erkennen. Vielmehr meint er sich darauf beschränken zu dürfen, **sich als freier bildender Künstler und Grafiker zu betätigen und sich künstlerisch weiterzuentwickeln, obgleich diese Tätigkeit weder aktuell noch absehbar zu Einnahmen führt noch führen wird.**“

Porath Schoof Lorenz (VG 6 A 604.95)

Die ganz besondere Spezialität einer Geschlossenen Gesellschaft ist das Mittel der gezielten und umfassenden **Verleumdung**. Keine Gruppe im Staat verfügt über ein ähnlich großes Potential, den Ruf eines Menschen systematisch zu schädigen, wie der ‚Verein‘. Hatte es nach meiner zweijährigen (‚widerrufenen‘) Lehramtstätigkeit am Spandauer Kant-Gymnasium geheiß en¹: „Er ist als Lehrer unmöglich; er gibt seinen Schülern nur Einsen und Zweien“; so wurde jetzt, nachdem ich in den Bereich des kl.A.’s und Sozialstadtrats E. Schmidt (Zehlendorf) geraten war, (inoffiziell) die Version verbreitet, ich sei „als Künstler unfähig“. Offenbar gab es in meinem näheren Verwandten- oder Bekann tenumfeld jemanden, der/die jene ‚Vereins‘richter hinsichtlich meiner beruflichen Qualifikationen gezielt fehlinformiert hatte. Denn sofort nachdem ich die drei Menschenkinder in einem entsprechenden Schriftsatz diesbezüglich aufgeklärt hatte, wurden meine Zeugnisse („Meisterschüler“(Grafik und Malerei)/„1. Staatsexamen“(Kunstpädagogik)) als „Bewerbungsunterlagen“ vom Landesverband Berlin e.V. (Bund für Umwelt und Naturschutz e.V.) zur „Sichtung“ angefordert – und gleich nach „Sichtung“ zurückgesandt.

„Dem Antragsteller steht ein Anspruch auf Hilfe nicht zu... Daraus, daß ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt derzeit nicht feststellbar ist, folgt allerdings nicht, daß der Antragsteller die vom Antragsgegner eingeleiteten Hilfen zur Eingliederung in das Arbeitsleben nicht mehr benötigte. Die lange Arbeitslosigkeit des Antragstellers und **seine Art des Umganges mit den angebotenen Arbeitsgelegenheiten deuten darauf hin, daß er – jedenfalls ohne derartige Hilfen – einen Weg in geregelte Arbeit nur schwer wird finden können.** Es obliegt dem Antragsteller, an der Feststellung, ob und welche Hilfen² er hierfür noch benötigt, mitzuwirken.“

Martens Silberkuhl Pannicke (OVG 6 S 22.96)

Es war dem ‚Verein‘ also immer noch nicht genug, mich mit Hilfe der Berliner Schulsenatsverwaltung & Justiz, *beruflich* – also hinsichtlich meiner *künstlerischen* und *pädagogischen Fähigkeiten* – und *wirtschaftlich* ruiniert zu haben. Damit ich nie mehr im Leben nach oben kommen würde, galt es, mich auch als *Person* – durch Abstempelung zum „Faulenz er“ und „Sozialschmarotzer“ – fertigzumachen. Analog zum Rechtsbetrug OVG 7 B 175.86 (siehe *KL.A. als Juristen (I)*) war auch *diesmal*³ – wie sollte es denn auch anders sein – jenes Hamburger ‚Vereins‘presse-Organ ‚journalistisch‘-sekundierend dabei.

Berlin, im März 2010

Georg Ernst Streibig alias Chyron

* Zum (durchaus aner kennenden) Begriff „KL.A.“ siehe *KL.A. als Juristen (I)*, *KL.A. als Philosophen* und *KL.A. als Politiker*.

¹ Es war deshalb (im Nachhinein) ein schwerer Fehler des ‚Vereins‘ gewesen, mir – um mich für das Examen in Sicherheit zu wiegen – für diese meine zweijährige Tätigkeit als Gesamtnote (immerhin) eine „3“ („befriedigend“) zu geben.

² Welche „Hilfen“ hier gemeint sind, brauche ich dem Leser wohl nicht mehr näher zu erläutern.

³ Und wie natürlich auch später, wo es darum ging, mich auch hinsichtlich meiner wissenschaftlichen Arbeiten zu erledigen (siehe dort).